

Umsatzsteuersenkung bei Gas- und Wärmelieferungen: Gesetz rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten

Das Gesetz zur Umsatzsteuersenkung bei Gas- und Wärmelieferungen von 19 % auf 7 % befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 wurde am 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Durch die Verkündung besteht die notwendige Rechtssicherheit zur Anwendung der Umsatzsteuersatzsenkung bei Gas- und Wärmelieferungen.

Wir sind derzeit dabei die Abschläge auf Grundlage einer Besteuerung von 7% neu zu berechnen und werden in zeitnah die die Höhe ihres neuen Abschlags mitteilen.